

Anklagepunkte 1 und 8:

A: Im Verfahren 6 KLS 503 Js 4/96 des Landgerichts Mannheim verteidigte die Angeschuldigte in ihrer Eigenschaft als Rechtsanwältin den der Volksverhetzung u.a. beschuldigten "Revisionisten" Ernst Zündel. Im Zuge dieses Verfahrens beging die Angeschuldigte folgende Straftaten:

1. Obwohl sie wußte, daß gegen Rechtsanwalt Horst Mahler durch Beschluß des AG Tiergarten Berlin, 351 Gs 754/04, vom 08.04.2004 ein vorläufiges Berufsverbot bestand, arbeitete die Angeschuldigte mit diesem bei Vorbereitung und Durchführung der Hauptverhandlung intensiv zusammen, ließ sich von ihm rechtlich beraten und reichte von Horst Mahler stammende Texte - u.a. seine Verteidigungsschrift vom 06.02.2004 aus einem beim Landgericht Berlin gegen ihn geführten Strafverfahren wegen Volksverhetzung - zu Zwecken der Verteidigung bei Gericht ein. Sie sorgte dafür, daß Mahler als sogenannter Assistent der Verteidigung in der Hauptverhandlung vom 08.11.2005 neben ihr auf der Verteidigerbank Platz nahm und weigerte sich trotz Vorliegens eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses und Aufforderung durch den Vorsitzenden, hiervon Abstand zu nehmen. Erst nach Androhung von Zwangsmaßnahmen entfernte sich Mahler in den Zuschauerbereich. Dennoch beriet sich die Angeschuldigte auch danach weiter über die Art und Weise der Verteidigung mit dem an fast allen Hauptverhandlungstagen bis zum 05.04.2006 im Verhandlungssaal anwesenden Mahler, insbesondere an den Sitzungstagen vom 09.02. und 15.02.2006;

B. Im Verfahren 87 Ds 496 Js 25360/05 (136/05) des Amtsgerichts Potsdam verteidigte die Angeschuldigte den der Volksverhetzung beschuldigten Angeklagten Dirk Reinecke. Hierbei beging sie folgende Straftaten:

8. Entsprechend der unter A: 1. geschilderten Vorgehensweise setzte die Angeschuldigte trotz des ihr bekannten

vorläufigen Berufsverbots Rechtsanwalt Mahler zu Zwecken der Verteidigung ein. Dieser nahm an den Hauptverhandlungsterminen vom 06.01., 19.01, 26.01. und 07.02.2006 auf der Verteidigerbank am Verfahren teil und äußerte am 26.01.2006 u. a. vernehmlich "Jetzt stellen wir einen Befangenheitsantrag". Im Termin vom 07.02.2006 wurde Mahler schließlich von der Verteidigerbank verwiesen;

Die Angeschuldigte wird daher beschuldigt,

1. und 8.
jeweils

einen Beruf durch einen anderen für sich ausüben lassen zu haben, obwohl dies dem anderen strafgerichtlich untersagt gewesen sei;